

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3314 —**

Heeresübung „Landesverteidigung '88“

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 30. November 1988 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Reservisten wurden aus Rheinland-Pfalz eingezogen, um an der Heeresübung „Landesverteidigung '88“ teilzunehmen, aufgeschlüsselt nach Kreiswehrersatzämtern?

Aus den Bereichen der nachfolgenden Kreiswehrersatzämter in Rheinland-Pfalz hatten an der Heeresübung „Landesverteidigung '88“ insgesamt 5 275 Reservisten teilgenommen:

Bad Kreuznach	614
Kaiserslautern	1 401
Koblenz	455
Mainz	686
Neustadt/Weinstraße	1 419
Neuwied	265
Trier	435

2. Wie viele Anträge auf Befreiung von der Heeresübung wurden mit der Begründung „Wirtschaftliche Härte“ gestellt und von den Kreiswehrersatzämtern abgelehnt?

Die Zahl der Zurückstellungsanträge aus Anlaß von Wehrübungen und die der Ergebnisse werden bei den Kreiswehrersatzämtern statistisch nicht erfaßt. Dies könnte erst nach Aufbau einer Wehrübungsdatenbank etwa von 1990 an möglich sein.

3. Wurden finanzielle Ausgleichsleistungen an die abstellenden Firmen der eingezogenen Reservisten geleistet?

Wenn ja, in welcher Höhe bewegten sich diese Leistungen und an welche Firmen gingen diese?

Wenn nein, wie hoch wird die Umsatzeinbuße der betroffenen Firmen durch das Einziehen der Reservisten beziffert?

Die Allgemeine Wehrpflicht ist als persönliche Pflicht im Wehrpflichtgesetz geregelt. Partner des Wehrpflichtverhältnisses sind der wehrpflichtige Bürger und die Bundeswehr, nicht einzelne Firmen. Diese können daher auch keine Reservisten „abstellen“.

Gleichwohl bemühen sich Bundeswehrverwaltung und Streitkräfte, die Belange von Firmen in bezug auf ihre wehrpflichtigen Mitarbeiter weitestgehend zu berücksichtigen.

So besteht etwa für Firmen, die auf bestimmte wehrpflichtige Mitarbeiter nicht verzichten können, die Möglichkeit, Unabkömmlichkeits-Verfahren zu beantragen.

Im UK-Verfahren sind die für die Firmen zuständigen Kammern als Gutachter tätig. Sie sind zugleich Sachwalter der Firmen.

Gegenstand eines UK-Verfahrens kann u. a. eine wirtschaftliche Härte bei Einberufung bestimmter Mitarbeiter sein.

Für „Ausgleichsleistungen“ an Firmen gibt es keine gesetzliche Grundlage.

Der wehrübende Reservist erhält Unterhaltssicherung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz. Gleichzeitig entfallen für die Firmen im Zeitraum der Wehrübungen ihrer Mitarbeiter deren Personalkosten.

4. In welcher Form und Höhe wurden Ausgleichsleistungen Firmen gewährt, die Fahrzeuge u. ä. Gerät bei den Kreiswehrersatzämtern vorführten bzw. für die Dauer der Übung den Streitkräften zur Verfügung stellten?

Die Vorführung der Firmen – Lastkraftwagen mit Anhängern – dauerte bei dieser Übung einschließlich Zu- und Abfahrt durchschnittlich vier Stunden. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme fand bei der Übung nicht statt.

Die Firmen haben Anspruch auf eine Entschädigung nach den „Vorläufigen Richtlinien für Entschädigungen und Ersatzleistungen bei Inanspruchnahme von Nutzfahrzeugen für Manöver und andere Übungen nach dem Bundesleistungsgesetz“ in der geänderten Fassung vom 15. September 1986 (GMBL S. 520) des Bundesministers des Innern. Sie bemisst sich nach dem im Wirtschaftsverkehr üblichen Entgelt; Grundlage hierfür ist der Güternahverkehrstarif. Die Höhe ist abhängig von Fahrzeugart, Nutzlast, Antriebsart, Aufbau, Einsatzzeit und Fahrleistung.

Die Zahlung, deren Höhe in der Regel einvernehmlich mit dem Leistungspflichtigen festgelegt werden kann, ist wegen teilweise nur zögerlicher Antragstellung – in der Vergangenheit haben Firmen mitunter schon auf eine Zahlung verzichtet – noch nicht

abgeschlossen. Bisher wurden im Rahmen dieser Übung für einen Lastkraftwagen mit Anhänger durchschnittlich 450 DM gezahlt.

5. Existiert eine Übersicht, mit der die Minderung des Bruttosozialproduktes Rheinland-Pfalz aufgezeigt wird?

Wenn ja, wie groß ist die Minimierung des BSP?

Wenn nein, wie wird sichergestellt, daß das Bundesland Rheinland-Pfalz gegenüber den anderen Bundesländern nicht schlechtergestellt wird?

Angaben, die eine mögliche Minderung des Bruttosozialprodukts in Rheinland-Pfalz wegen der Heeresübung „Landesverteidigung '88“ belegen, existieren nicht.

1987 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 1,5 % der männlichen Erwerbstägigen zu Wehrübungen herangezogen. Die Ausfallzeit dieser Reservisten in bezug auf die Gesamtarbeitstage der männlichen Erwerbstägigen in der Bundesrepublik Deutschland betrug in 1987 etwa 0,07 %.

Eine Schlechterstellung bestimmter Bundesländer kann nicht abgeleitet werden.

6. In welcher Form sind Flurschäden aufgetreten, die auf die Heeresübung „Landesverteidigung '88“ zurückzuführen sind?

Mit Ausnahme eines POL-Schadens im Donnersbergkreis haben sich die Flurschäden im Rahmen dessen gehalten, was bei Manövern und anderen militärischen Übungen unvermeidbar ist.

7. In welcher Höhe bewegen sich die Ausgleichszahlungen, die an die Eigentümer der geschädigten Grundstücke geleistet wurden?

Von der Bundeswehrverwaltung sind 113 Schadensersatzanträge mit insgesamt 47 156,16 DM entschädigt worden. Alle bisher dort eingegangenen Anträge sind bereits abgewickelt.

Von den Ämtern für Verteidigungslasten, die für die Regulierung der von den verbündeten Streitkräften verursachten Manöverschäden zuständig sind, liegen entsprechende Angaben noch nicht vor.

8. Sind während der Übung Unfälle mit Soldaten oder Zivilpersonen passiert, die Ausgleichszahlungen der gesetzlichen Krankenkassen nach sich zogen?

Wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich die Lohnfortzahlungen an diese Personen? Werden den betroffenen Firmen Ausgleichsleistungen für den Ausfall der Arbeitskraft gewährt, und in welcher Höhe bewegen sich diese?

Derartige Zahlungen an Soldaten oder Zivilpersonen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

